

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/4469 —

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland
zu dem Übereinkommen vom 23. Oktober 1991 über Kambodscha

A. Problem

Es handelt sich um die am 23. Oktober 1991 auf der Pariser Kambodscha-Konferenz unterzeichneten

— Übereinkommen über eine umfassende politische Regelung des Kambodscha-Konflikts

und

— Übereinkommen über die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und Unverletzlichkeit, Neutralität und nationale Einheit Kambodschas,

die Aussagen und Regelungen zu allen Aspekten der Übergangsphase in der politischen Entwicklung Kambodschas enthalten.

Der Beitritt zu den Übereinkommen wäre Ausdruck des andauernden Engagements der Bundesrepublik Deutschland für Kambodscha und der Bereitschaft, die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in diesem Land zu unterstützen.

B. Lösung

Beitritt zu den beiden genannten Übereinkommen.

Die Übereinkommen bedürfen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Hinterlegung der Beitrittsurkunden bei der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Republik Indonesien der Zustimmung des Gesetzgebers in der Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf — Drucksache — 12/4469 unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 21. April 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Karl Lamers
Berichterstatter

Volker Neumann (Bramsche)

Ulrich Irmer

**Bericht der Abgeordneten Karl Lamers, Volker Neumann (Bramsche)
und Ulrich Irmer**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4469 — vorgelegt mit Schreiben des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland vom 4. März 1993, in seiner 146. Sitzung beraten und dem Auswärtigen Ausschuß im vereinfachten Verfahren überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 21. April 1993 abschließend beraten. Er hat zur Kenntnis genommen, daß der Bundesrat in seiner 652. Sitzung am 12. Februar 1993 beschlossen hatte, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Einstimmig hat er selbst dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Bonn, den 21. April 1993

Karl Lamers

Volker Neumann (Bramsche)

Ulrich Irmer

Berichterstatter